

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 245 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2015

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 245**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. November 2015 (Protokoll Nr. 18/46) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – zur Erwägung zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit mit ihnen eine Initiative für eine bußgeldbewehrte Verbotsregelung zum Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit von Berufskraftfahrern in Lastkraftwagen auf europäischer, mindestens aber auf nationaler Ebene gefordert wird,
- c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die Schaffung einer einheitlichen, bußgeldbewehrten europäischen Verbotsregelung zum Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit von Berufskraftfahrern in Lastkraftwagen geht,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-12-9214- 002319	45899 Gelsenkirchen	Verkehrsordnungswidrigkeiten	BMVI
2	Pet 1-18-12-9203- 003934	42697 Solingen	Straßengüterverkehr	BMVI
3	Pet 1-18-12-9203- 012180	83395 Freilassing	Straßengüterverkehr	BMVI

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Straßengüterverkehr	BMVI

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 1-18-12-9203- 002180	90765 Fürth

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
5	Pet 1-18-12-9203- 004089	86650 Wemding

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Petition verdeutlicht, dass eine Überprüfung der Regelungen zur Aufbewahrung von Unterlagen in Rentensachen durch die Sozialversicherungsträger im Interesse der Betroffenen geboten ist,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 3-17-41-8262- 050557	63526 Erlensee	Alterssicherung der Landwirte	BVA (BMAS)

Beschlussempfehlung 3**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 2-18-08-6120- 016600	12049 Berlin	Umsatzsteuer	BMF

